

Regierungs - Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 2.

Weimar.

17. Januar 1875.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[3] I. Infolge höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs, ist dem John Blythe Robinson in Beverley ein Erfindungs-Patent auf eine Vorrichtung an Gasretorten zur Verhinderung von Ablagerungen nach Maßgabe der bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium niedergelegten Zeichnung und Beschreibung unter allen Voraussetzungen und Bedingungen, sowie mit allen Wirkungen, welche in der Bekanntmachung vom 3. März 1843 (Reg.-Blatt vom Jahre 1843 Seite 13 — 16) angegeben und begründet sind, auf die Dauer von Fünf Jahren, von heute an gerechnet, für den Umfang des Großherzogthums ertheilt worden.

Dieses Patent ist jedoch als erloschen zu betrachten, wenn nicht binnen Jahresfrist durch ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium nachgewiesen wird, daß die gedachte Erfindung im Großherzogthum zur Ausführung gebracht sei.

Nachdem die desfallige Urkunde unter dem heutigen Tage ausgefertigt worden, wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 23. Dezember 1874.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[4] II. Infolge höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs, ist dem Ingenieur und Privatbaumeister Paul Schönlan, zu Lage,

1875.